

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 13 (1915)
Heft: 7

Vereinsnachrichten: Personalmeldungen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hofer, die der Stadt nach der Trennung verbliebenen Gemeinden Riehen, Kleinhüningen und Bettingen durch die Geometer Wenck und Siegfried.*

Die Katasteraufnahmen dienten aber in erster Linie einer gerechten Steuererhebung; ein Staatskanzlist übte bis 1854 die Funktionen des Katasterschreibers aus. *Katasterwesen* und *Hypothekarverwaltung* blieben bis zum Jahre 1854 getrennte Dienstzweige; ersteres wurde dann aber durch Schlussnahme von Bürgermeister und Rat mit dem letzteren vereinigt und dessen Leitung dem Hypothekenbuchverwalter anvertraut und damit die dem Liegenschaftenverkehr dienenden Verwaltungen zentralisiert. Diese Vereinigung brachte als unmittelbare Folge die *Einführung des Grundbuches* und die Grundbuchverwaltung, der 1873 das *Grundbuchgeometerbureau* angegliedert wurde.

Es würde viel zu weit führen, in all das Detail einzugehen, welches durch die komplizierten Rechtsverhältnisse der Neuzeit in der Ausgestaltung und in der Führung des Grundbuches zur Geltung gelangt ist; wir müssen uns deshalb mit der vorliegenden Skizze begnügen und den Leser auf das Buch von Dr. His selbst verweisen.

Was die Geschichte der baslerischen Katastervermessung anbetrifft, welche in dem Büchlein ebenfalls gestreift wird, darf bemerkt werden, dass sie alle die Phasen und Kinderkrankheiten aufweist, die für die grosse Mehrzahl der Städtevermessungen typisch gewesen sind, um schliesslich in ein gutes Ende auszuklingen. *St.*

* Wir verweisen hier auf eine Arbeit des Herrn Mart. Stohler, „Die Katastervermessungen des Kantons Baselstadt“, erschienen im Jahrgang I, Heft 8 und 9, unserer Zeitschrift.

Adressänderung.

Albrecht Hermann, techn. Bureau P. Müller, Amriswil.

Personalnachrichten.

Gewählt als Topograph des eidg. Schiessbureau Kollege Hugo Sturzenegger.
